

Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Maßnahme „Ausbau der Mainstraße“

*(vorläufiges Stand)*

	Mainstraße	Stichstraße Mainstraße	Summe
Berechnung aufgrund der Kostenschätzung März 2017, Zuwendungsantrag	118.245,00 €	23.953,00 €	142.198,00 €
Berechnung „Fiktiver Ausbaubeitrag“ Oktober 2019 Erstattungsantrag Art 19 (9) KAG	226.584,17 €	31.017,71 €	257.601,88 €
Berechnung ohne Fiktivberechnung Januar 2020	264.315,40 €	51.299,74 €	315.615,14 €
Endabrechnung April 2020 Erstattung gem. Art. 19 (9) KAG	262.330,47 €	53.967,84 €	316.298,31 €

Anmerkung:

Die Auszahlungssumme wird um den gemeindlichen Anteil für gemeindeeigene Grundstücke (Rathaus) gekürzt:  
sodass 276.061 € zur Auszahlung kommen.

40.237,31 €,

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rahmen der Städtebauförderung eine weitere Bezuschussung erfolgt, bei der die o.g. Auszahlungssumme in Abzug gebracht wird. Insoweit führen geringere Erstattungsleistungen nach Art. 19 (9) KAG zu höheren Erstattungen bei Städtebaufördermitteln.